

Sonnabends, den 14. Julius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentliche Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu versieben, vorzommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sedem angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Equipturen, wie auch angekommenen, trenden ic. ic. Suletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Tare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Deignation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zogen Julii c. soll in des Herrn Geheimen Commerien-Balch Otten Hinter-Hause, in der grossen Wollweber-Straße, won dem Notario Schäfer, eine Auktion von Juvelen, Silber, Kupfer, Uhren, Leinen, Gardinen ic. Tapeten, Kleidung, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spinde, Kommoden, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Vorralts, Sattel, Wagen-Geschirr, schönen Gewebe, allerhand Hausherrn-Geräthe, und einer

einer anschaulichen Bibliothek, gehalten, und solange continuirt werden, bis alles weg ist. Die Liebhaber werden erfuher, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 1 Uhr einzufinden. Der Catalogus von den Büchern wird gratis ausgegeben.

Es soll des Commercien-Rath Kreßiers, in der Kuhstraße, zwischen des Secretar Bartels, und des Kaufmann Jungen Wohnunge ihnen bekannts Haus, welches sehr wohl optisch, und von geworbenen Werckleuten zu 3458 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. nebst der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. gerechnet wird, publice an dem Weisthälften verkaufft werden, und sind dazu Termini Subhastacionis auf den 22ten Juli, 22ten Augusti, und 19ten Septembri. c. anderahmet; Wer also zu diesem sehr sattorablen Pausie Süßigkeiten tragen, tan sich im gesetzten Terminis im losamen Geträgt, Nachmittags um 1 Uhr, einzufinden, seines Both ad Protocollo geben, und plus licetans in ultimo Termino additionem gewährt.

So sollen die auf dem Domkyr zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis Kloster zugehörige zwei Windmühl'en, entwurfig zum Verkauf subhastiert werden, in welchen Ente Termini auf den 20ten Juni, 22ten Juli, und 15ten Augusti, in des Räthers Kassen-Cammer angesehen werden; Und können die etwanigen Liebhaber sich an denselben benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einzufinden.

Als die hölzerne Gallerie allhier hinter dem Schlosse nicht mehr gebraucht wird, und daher zu Verkaufung derselben Termine Licitations auf den 2ten, 14ten und 18ten Juli c. angesetzt werden; So wird dem Publico solches hiedurch bestands gemacht, und können die Liebhaber in dem alten Holze und Steinen sich in den angezessenen Terminen allhier auf der Cammer, und dierungen so selbige vorher zu sehen verlangen; der dem Schlos-Inspectore melden, ihnen both darauf thun, und wenn dem anwärthigen, daß solche pur liecian juzefolgen werden solle. Woer denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dienst, das vor die abzöhnende Maklerzeit bereits 10 Rthlr. gebotn n' worden.

Es wird der Auctionator Kubus, den 16ten Juli c. als hervorsteindend Montag, auf seiner Gewebe, vor dem Barberie Herrn Krause, in der Grapengi-Strasse, eine Auction von allerhand guten Büchern halten; Es werden die Herren Liebhaber erfuher, selbst selbigen Tages Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich alda beliebig einzufinden, und soll nach Ordnung des Caalogi begangen, und folgende Tage Nachmittags continuirt werden. Der Catalogus steht deneinemigen, so solchen noch nicht empfangen, zu diensten.

In des Brauer Storch's Hause, am Langenstricken-Thor, wird den 17ten Juli c. Vormittags, von 8 bis 12, und Nachmittags zu 1 Uhr, eine Auction von allerhand Meublen gehalten werden. Die Meublen bestehen in Stoff, Kupfer, Eisen, Messing, Leinen, Bettex, Kleidung, Gläser, Bilder, Puppen, Hausrath, wie auch brauchbaren Geräth vor einem Zimmersmann. Die Abfolzung derselbigen Sachen geschiehet gegen baare Bezahlung, in Edicimäßiger Münze.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß in Starzard an der Ihna, des Regiments-Gefechts-Ortschöbl. Fürst Moritz's Regiments, Herrn Gäßers, in der Mühl'en-Strasse belegenes massives Wohnhaus, welches derselbe nun nicht vergangene Jahr neu ausgebauet, und sehr gut logable gemacht, zu verkaufen ausgeschlossen wird. Es besteht sodann in 12 Stuben und Kammern, und 3 Küchen, davon 2 Stuben, 2 Kammer, und 2 Küchen in der ersten Etage, und 4 Stuben, 2 Kammer, und 1 Küche in der zweyten Etage, nebst einer servit neben dem Hause befindlichen Aufsähti, einer Wagen-Kemile auf zwyn Wagen, einer Pferdestall auf fünf Pferd, einen Küch-Schweine- und Hüter-Stall, einem kleinen Garten, nebst einem ausgebaueten Lashause, einem Brunnen, nebst einer Hämpe, einen remlider Hof, und drey schönen gewölbten Kellern, nebst drei großen breitbretten Boden, und verschiedenem andern Commoditäten, welche der bissm Hauß befindlich. Diejenigen so nun belieben tragen dieses Haus zu kaufen, wollen sich den im Elsterhümer dieses Hauses belieben zu melden, welcher selber herinne wohnet, und sind bislich wiede bandeln lassen.

Des saligen Kaufmann Herrn Fleischen zu Starzard, auf dem Wall belegenes Brauhaus, welches mit der Wiese auf 502 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. Das Haus vor dem Wallhor, mit dem Garten, so auf 151 Rthlr. 14 Gr. und der Kirchen-Stand zu 16 Rthlr. 16 Gr. trizet worden, sollen an dem Weisthälften verkaufft werden, wozu Termini auf den 3ten Juli, 22ten Augusti, und 22ten Septembri c. vor dem Stadtegrate angesetzet; in welchem sich die etidmijzen Käufer melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und im lehtern Bermino das Auslobags anvertragen können.

Zu Starzard soll des saligen Büdissen Erben in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Herrn Landsrath von Brücke, und der Frau Spindius Rechen belegenes, in bailligen Warden seyndes, auch sehr logables, und mit allen Bequemlichkeiten verschossen zuständiges Haus, verkaufft werden; Weshalb sich die Liebhaber bey dem Herrn Rosario Erger daselbst melden können.

Es will jemand das vormalige Vortheile kleine Haus, in Bernsteln am Damme gelegen, benest den Campen Lenden um Schloß, welches die Kirche zu Döllig auf eine Schuldforderung gerichtlich angesehlanzen, von gedachter Kirche kauft, und hat darauf in allen gebotan zu Acht. Ingleichen will jemand die chemische Societät's Scheune in Brunsen, mit welcher es gleiche Gewandtschaft hat, für 15 Thaler kaufen. Als nun dieses dem Königl. Conistorio angezeigt werden, und dasselbe dem Pastor hierauf anbefohlen, diese Stücke noch einmal abzubüchsen; ned einen Terminum anzubringen, ob vielleicht ehe Emper pinguior sit dazu faden möchte; so wird nicht allein dieser intendiret Kauf hemmt zu jedermann's Wissenshafte gehabt, sondern auch Beimlays auf den 2ten Augusti angezeigt, da ein reber, der ein mehreres geben will, sich in Döllig melden kan.

Nad dem auf des Nicolaus Fischer's genesene Haus, in der Wollweber Strasse zu Stargard, 45 Mtr. gebrochen, und dahero ein neuer Terminus Licitationis auf den 2ten Juli c. anberaumet worden; So werden diejenigen, welche dieses Haus, in so einem Stadte gelegen, zu kaufen wünschen tragen, alsdann zu erscheinen belieben, und daran biechten, da kann solches dem plus licitanti zugeschlagen und abdicaret werden solle.

Es soll des Bürgers und Schusters Meißner Hartwig in Gollnow, in der Vonstrasse belegene Bobuhans, Schulen halber an dem Weißtuchhändler verkaft werden, und ist Terminus Licitationis auf den zoten Juli c. angezetzt. Da während diejenigen, so dieses Bobuhans kaufen wollen, sich zu Gollnow auf dem Rathause einzufinden, darauf liegen, und gewärtigen können, daß dem Weißtuchhändler den diese Haus gegen duare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden soll.

Es dienet hemmt zu sehr manns Wissen, daß ein Weißtuch verfertigt, fürhrenden, bestehend in einem Weißtuch, Sp. d. welches mit Frans-, und Schwester Rößbaum ganz fourniert, und die Thüren, same die Gesäuse mit Frans Laub ausgestattet, auch mit eines verborghen Schlebladen versch. h. u. im übrigen aber in altem ein recht proper, und wohl apetitisch Stück ist, und von jedem selnen Bypall frisbet. Solte von jemand dasselbe zu kaufen wünschen, so sich der Herrn Rathausmeister Hering, Collega quatinus Schola zu Stolpe einfinden, dasselbe in Ansehnheit nehmen, und gewisserwolt seyr, daß ihm doßselbe gegen ein in annodnlichen Vorh. und dares Zahlung verabsolut werden soll, wie es dann auch doßselbst ledernmoor zu beschaffen frey sticht.

Zu Torgelow an der Tollense, sollen vermöge Einer Königlichen Hochpreußischen Kommerchein Regierung, in Thalings-Goden der gemeindlichsten Güther, des dazzen Munci Johann Daniel Dietrich Berdes, und dessen abgeschiedenen Ehefrau, Eva Catharina Müllers, unter im zoten May, und azen Doctor, 1752, erlangenen Bescheiden, das Berdes sämtliche Vermögen, als: 1.) Ein Wohhäuschen, so in der Demminischen Strasse, zwischen dem Ober-Gäßchen, und Schuster Müllers belagert, und in einer Weite von des Gädens Hous, und von fünf Gäßchen besches. weichen eine kleine Stube, und uncessgebauete Kammer, ein kleiner Kostmann, nebst einem alten Skell von zw. 9 Gedaben beständig, so nach der periodischen Lore zusammen usw. 60 Thaler, 5 Gr. 6 Ps. 2.) Ein in den mittelsten zwischen Gästen, zwischen Brandsteiders und Paulis Gärten belegener, und 40 Thaler. gerichtlich erpirter Baum, und Rüden-Garten öffentlich subhaffirt, und 3.) alterhand Meubles verantwert vorher; Waren nun Magistratus diesu nächstdomimenden zoten Juli iur' öffentlichen Licitationis-Termin anberaumet hat: so wird dem Publico solches hemmt gemacht, damit Liebhaber sich an dem anberaumten Termino, Vormittags um 8 Uhr, in des Berdes zu verkauften Hause einzufinden, die zu verlaufende Im-er Moltzeit in Ansehnheit nehmen, ihr Gebot durchzuthun, und gewärtiges mögen, daß solche neuen Weißtuchhändlern zu gefällig adjudiciret werden.

Zu Torgelow an der Tollense, wollen Andreas Müllers Erben, so sich in Girellz erhalten, neun auf dem Teetowischen Stadte Feide besiegne Morgan Acker, wovon ein Stück von drei Morgen, im Feld Ziebel, zwischen dem Herrn Senator Brühm, und Andreas Müllers Witwe besieden ist, und durch drei Schläze geht. Ein Morgen im Feld Zweibüd ab im untersten Schläze, zwischen Hause Otter, und Joss am Kunzmann, jnn. Und fünf Morgen in zwei Räden im Fessfeld an der Trift, und Königl. Amts-Acker belegen, und durch zwei Schläze gehen, an dem Weißtuchhändlern verloren; Wenn nun die Terminus Licitationis vom Magistratu' beru auf nächstdomimenden 1zen, 2zen und 3zen Juli anberaumet werden; So wie dem Publico solches wahr standt gemacht, damit Liebhaber sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot durchzuthun, auch gewärtiges mögen, daß der Acker in ultimo Termino als Weißtuchhändlern zugeschlagen werden wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Schiffer Michael Scheer, sein Schiff, Sophie Dorothea, an Schiffer Ernst Möller zu Stettin, und soll der Überrest des Kaufgutes den zoten Juli c. a. in des Kaufmann Nossen Hause, in der Frauen-Strasse, völlig ausgeahlet werden; Welches der Königl. Vererbung gemäß hierdurch bestandt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Neu-Stettin verkauf der Dragooner Poick, sein Wohnhäusgen, an dem Sattler Oberhan, für 20 Rthlr. Welches hierdurch bestandt gemacht wird.

Zu Colberg verkauf der Herr Garnison-Precher Müller, erb und eignthümlich, an dem Luchscherer Meister Gögen, einen Morgen 142 Ruten Himmelsch, vom ehemals Vorwerckischen Servi-Löster, bleibenden Acker, so wie oben dem Gräsweg, und Sclnowschen Trift, vorm Gelder-Thor, belegen ist; und mit nächstwem geridlich verlossen werden soll.

Zu Colberg verkaufen die Büddemannschen Erden, ihre erbliche, vor dem Gelder-Thor, zwischen des Seiffenfieders Meisters Straßen, und Schleier Röhnen Zimmer und Gartens inne balegns Schenke, nebst demselben, hinter derselben beständlichen Garten, an dem Sattler Meister Gögen; Welches hierdurch nachdrücklich bestandt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauf Daniel Gottfried Mann, sein Wohnhäusgen, am Streitwiger Thor, an dem Brauer Schwandken, für 26 Rthlr. Kaufzeld; Welches dem Publico hierdurch notificirt wird.

In Regenwalde verkaufen die Vormundene und Freunde ihrer nachlassenen Eltern, Johann Dietrich Dierenthal, eine Bierrath Landes im Ober-Reide, vom Spockenbrückischen Grasweg, bis an die Lubinsche Schalde, an Herrn Martin Schwantes Stadt-, und Meistners Witten Feldwerk belegen, zum Todten-Haus, an dem Brauer Herrn Christian Jahrin, für 64 Rthlr. Kaufpreium, welche Bierrath in die hiesig Krede für ein Capital von 45 Flr. verhypothecirt steht; Welches der Ordnung gemäß zu leibermanns Wissensdast gebracht wird.

Zu Lüben verkauf der Herr Cämmerer Mandt, sein in der langen Marchstraße, zwischen George Wundten, und dem Leinenweber Woaler, inne belegenes Haus, an dem Verwalter Grocken. Terminus der Verlaffenheit ist auf den 27ten huju: So hiemit dem Publico bestandt gemacht wird.

Dasselbe verkauf der Bürger und Tuchmacher Meister Friedrich Sege, sein an der alten Moga belegenes eignthümlich Wohnhau, an dem Bürger und Tuchmachermeister Durmack, für 105 Rthlr. Terminus der Verlaffenheit ist auf den 27ten huju: So hiemit gleichfalls dem Publico bestandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Bewohner eines der Kirchen-Häuser in der München-Straße, in demselben die zwey Tage wederher vermiethen, und lässt solches hiemit bestandt machen; dass Zimmer sind eine Stube mit der Kammer, und ein klein Sommer-Stübchen, welche sogleich, oder auch auf Michaelis eingekamet werden können. Das Haus ist dichte bey dem Herrn Magister Vättner an belegen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach des seligen Canseley-Dieners Wilken Tochter Wormunder, geschehenen Anzeige, der bisherige Wlechs-Contract von des verstorbenen Canseley-Dieners Wilken Hause, auf lünstigen Michael a. c. zu Ende gehen soll, und von dem Königl. Preussischen Hinter-Pommerschen Obergericht zur anderwältigen Vermietzung des Hauses, Terminus Licitationis auf den 17ten Juli prägsket worden; So wird solches hierdurch zu leibermanns Notiz gebracht, da denn dem Weißfischenden solches Haus auf sechs Jahre miehtheitweise jugschlagen werden soll.

Es soll in dem beständen Haderwaldschen Hause in Gützow, die Unter-Erage, worin zw. Stuben, Kammer, Küchen, Boden, und der halbe Garten, entweder an eine oder zwei Familien, für 10 Rthlr. ordinäre Wleche, vermiethet, und sogleich, oder auf Michael c. bezogen werden kan; Die Liebhaber können es befehlen, und sich bey der Gedulden von Virel, in dem Hause selbst melden. Die Verlausung des Hauses bleibt dem ohngeschreit in denen angestellten Termimen festgesetzt.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Mit sich in dem zu Verpachtung der Jagds, auf die Massowische Amts-Feldmarken Schduen und Hagenkopp, vorhin angestellten Licitations-Terminen, keine annehmliche Pächter gefunden, so sind von neuen zu solider Werbung Terminus Licitationis auf den 19ten, 26ten Juli, und den August c. anzberghenzt worden; Welches hierdurch denen Jagde-Liebhabern bestandt gemacht wird, um in gebachten Terminis im Kriege Massow zu erscheinen, und darauf blieben zu können. Sigismund Stettin den 20ten Jui 1753.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als in Vpriz die Pacht-Jahre des Weinkellers, und der Stadt-Waage bey der Fahrbahn, häufig Jahr auf Trinitatis zu Ende seien; So wird solches dem Publico, und in specie denen Pachtleuten in Zeiten hiesmit beklagt gemacht, und verklärt, daß dieselben nicht allein eine vollkommen gute Gelegenheit, sondern auch auf gedachter Weinfähne, wobei zugleich logirt und gesprostet werden kan, ihre vollkommenen Lustommen finden können; Zu dem Ende alle und jede Leibhabere sich a dero innerhalb 22 Wochen, und hauptsächlich in Termino den 2ten Octobr. a. c. sich in Rathhaus melden, und gegen eine billige Offerte eines Pacht-Contracts gewartigen können.

8. Sachen so innerhalb Stettin verschoren worden.

Es ist am vergangenen Sonntage des Abends, also emaillierte Schnupftaback-Dose, durch Veranschlagung des Schnupftabackes, aus der Tasche, verloren worden. Soles jemand selbige gefunden haben, der beliebt sollte bey dem Apotheker Herrn Meinholtzen, welcher die Dose zu seiner Legitimation charakterisiret wird, gegen Erhebung eines Douzeurs à 16 Gr. gütigst abzugeben.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Treptow an der Rega vor weniger Zeit eine silberne, stark vergilbete Zucker-Dose, von erhabter Arbeit, und woran der Deckel nicht angelebt, gestohlen worden; Es wird also dieses dem Publico beklagt gemacht, mit dem Erfuchen, wann jemand hievon Nachricthe hätte, oder erlangen würde, solches bey dem hiesigen Königl. Post-Amte anzugeben. Und hat derjenige, so es angeht, sich eines räsonablen Recompenses zu versprechen; nicht weniger soll auch sein Nahme, wenn es verlanget wird, verhängen bleiben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Iuell Adolph von Ramin, in Nös, Kaseckow und Böck ic. sein im Brandowischen Kreise beles getest altes Stamm-Lehn in Böck, cum perimentiis, an dem Land-Rath Jürgen Vönd von Ramin erblich verlaufft, und sind in Besitzung aller Anwärtsche, welches die Creditores über jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche in Stettin, Demmin und Bremklow offizierte Proclamata, auf den 27ten Augusti c. clirte, mit der Commision, daß die Anwärtscheinenden mit ihrer Ansprache und Bespragnisse an dieses verlaufte Gut weiter nicht gehörten, sondern in Auszahlung derfelben rücksicht, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden W: Frideric: König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. M: mischen Reichs-Erzbämmmer und Kurfürst, souveräner und obißer Herzog von Schlesien, souveräner Prinz von Preussen, Neufpotal und Wallenstejn, wie auch der Grafschaft Glob. ic. c. Entbischen denen Creditores des seligen Pastoris Troles zu Personig, wie auch allen und lebend, welche an dessen Nachlass eine Aufsprade zu haben vermeinen, Unsern Gräß, und geben endt aus besygehendem abschriftlichen Supplizie des mehreren zu ersehen, wasmassen des Hofgerichts, Advocatus Moldenhawer, Litiz-Curatorio nomine, seligen Pastoris Schützen Kinder angezeigt, wie daß er aus angeführten Ursachen, an eich noch gebördnliche Edicatae zu extrahieren nichts habe, mit allerunterthänlicher Bitte, das Wir solde zu erhöhen allergnädigst ertheilen möchten. Wenn Wir nun das Suppllicanten Gesuch befriedet haben; So citzen und laden Wir euch hiesmit und Kraft dieses Proclamata, daß ihc a dō innerhalb 24 Woehen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Vermittlung peremotio zu rechnen, eure etwanige Vorberungen mit unfabelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Art iustificare zu können versmeine, ad Acta angeiset, auch den 27ten Julii c. vor Unserm Hofgericht hiefeldt zum Verhör unausbleßlich euch anstellit, bezyezt einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugzamer Instruktion, und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehet, in Termino die Documenta in Originali producere, darüber mit Suppllicanten ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pfleget, und zu Entfernung der Güte rechtliche Erklärung geruaret. Mit Ablauf des Termiin sollen Acta für besdlossen angennomen, und brienigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschlossen, doch benannten Reges nicht vorstellen, präclaribus, und von des verstorbenen Pastoris Troles Vermögen sān sich abgewiesen werden. Und damit diese Edicata, zu jedermann Notiz desko bestis gerideten, so soll ein Proclama davon abhier Eöllin, das andere zu Rummelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öffentlich afficir, und den en Saatbigenbogen inseriret werden. Wornach Ihr endt zu achten. Signatum Eöllin den 16ten April 1753. (L.S.) D. P. v. Elgmann, Vice-Präsident.

Auf Anfang des Lieutenant von Muskowis, Kleistchen Regiments, als Käufer des Guts Wintdorff, und bald Allmosen, im Cottischen Kreise, sind alle Muskowitzche Creditores und Agaten peremotio auf den 28ten Junii, zoten Juli, und 2ten September a. c. vor unsre Neumärkische Regierung edictaliset, und hiermit zu benachrichtigen. Güteste den 28ten Maius 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung

Below's i Guß, alle Creditores, welche an des selben Major von Schachmann Anteil Gute's in Redlin, so als ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Meistet hōchsten Person, dem Lieutenant von Below conseriert worden, per Edicale auf den 8ten Augusti a. c. ad liquidandum et deducendum Jura prioratis, mit der Commisione citaret, daß selbige auf den ousbleibenden Fall von diesem Guße Redlin gässlich abgewiesen, und in Ansicht darüber mit einem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Edeslin den 18ten May 1753.

Bey dem Hof und Stadt-Gesindet der Stadt und Veste Güstein, sind ad instantiam Marien Eschaeinen, geborene Köllein, verwitterten Bierkunst, ihres Erbafses Christian Adam Werhauß, gewesenen Bürgers und Brau-Eizens in der Wester, belegene Immobilien, at: 1.) Das Wohn- und Brauhauß in der Kleinen Gasse, nicht weit Wele, so auf 2405 Flüch. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhauß am Markt, mit woy Weles, so auf 2625 Flüch. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215. Flüch. 16 Gr. nach Weise zu aller Onereum gerüthlich gesündigt worden, subhaußt, und sind Termini Liquidationis auf den 1ten Juli, 10ten Augusti, und 14ten Septemb'r. a. c. anberaumet; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi citaret werden.

Es ist zwar in Sachen Creditorum des verstorbenen Oberstlan. Pößnitzl. Eugenius Wartembergischen Regiments Dragoner, Herrn von Baydorff, Terminis auf den Dienstag, den 2ten Juli, ad liquidandum et verificandum credita angesczett, auch solches denjenigen Creditoribus, so sich gemehlt, berütscht gehörig bekannt gemacht werden. Wann aber ausser denselben sich noch mehrere Creditores finden möhten, welche an die Wartembergsche Massim eine begründete Ansprache zu haben vermeinen, so müssen dieselbe ihre Forderung anno vor Ablauf des Monats Juli a. c. bey dem Regiment in Tretow an der Rega erzeigen, und solche vorstellen, in Entschuldung dessen aber haben dieselben zu garantirren, daß ihnen herr zu ein zwiges Stillschweigen aufzulegen, und sie mit ihrer Prætension gänzlich præcludire und abgewiesen werden sollen.

Da über des verstorbenen Georg Ecard von Garckow in Söllin Verlossenheit, ob insufficietian Concordia eröffnet worden, und diesebalb sammtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 2ten Augusti a. c. vor unsre Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioratis per Edicale, die hi-selbs, in Greiffenwalde und Tretow an der Rega effigiet, verordnet, auch gegen eben diesen Termintum, ob-gan des an des Hauptmann von Kamtsch Witte verkauften Gutes Söllin, sämtliche Lehnsfolger und Agatoren zu Execution des Reber-Gerichts, imgleichen alle diejenigen, so an geschädigtes Gut ex quoenque capite solches immer seyn mag ein Recht und Besitz zu haben vermeinen, citaret; So wird solches hiemit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst ieders mährlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, immothen diejenigen, welche im gesuchten Termino nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderung nicht geöffnend justificari, præcludire, werden sollen. Signatum Stettin den oten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung,

II. Gelde so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Tonnin, in der Josu. Wollin belegen, kommen auf instichenden Markt zwei hundert Meldsthaler Kirchen-Gelde ein; Wer nun dieselben wiederum übernehmen will, und die erforderliche Præstition præstire, kan sich entweder bei dem Pastore Loci Wahlbuch, oder auf dem Reichgl. Amte in Wollin melden.

Es liegen 1100 Thlr. Preussisch Comant parat; wer solche unbar an sich nehmen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Alermann Herrn Paul Brander franco zu melden.

Bey dem Königlichen Hofthee zu Falckenwalde, Herren Schubiken, liegen 300 Thlr. parat, welche zu 5 pro Cent arckfahre Hypothek sollen ausschänken werden; Wer solche verlanget, kan sich dieserthalb bey demselben melden.

Die Stifts-Kirche zum Heiligen Geist zu Anklam, hat bereits dem Publico durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß 300 Thlr. Capital zur Ausleihe parat seien; Wer gehabte Sicherheit stellen, und Concessum Reverendissimi Consistori d. H. v. Anklam kan, beliebe sich bey einem Hochdehn Rath, oder denen vereidigten Herren Provisoris zu Anklam zu melden.

Die Königliche Kirche zu Gundersdorf, im Preußischen Synodo belegen, offerireckunns Rehres Kreis, schon zum derttermahl ein Capital, dero Vermögens von 200, auch wohl etliche mehr Thaler; Dieses nun welche dieses Capital bishülfig seyn mödten, seloben sich auf dem Königl. Antte zu Pries, bey dem Herrn Ober-Amtmann Hessemann, oder bey dem Herrn Proposito Synodi Herrn Dahrenkunp, oder Pastore Loci, Herrn Däusert zu melden, da dann nähere Anweisung geschehen wird, nach producirtem Prozeßsichtlichen Consensus und sicherer Hypothek, wo die Auszahlung geschehen soll.

Biehnadert Melchthaler hat die Lindenbergsche Kirche, obawest Dominik, zindbar anzuhaben; Welcher solch Capital anteilhabt, und den erforderlichen Consensum Reverendissimi Confessorii hirzey schaffen will, kan sich suppe Pastore Loci melden.

Kunigl. Melchthaler will die Höhen-Goldentinsche Kirche, in Denimilichien Synodo, gegen sandfeste Interessen austhan; Und kan sich berjenige, so selbige nehmen will, gegen ditzige Sicherheit, bym Pastore Loci melden.

Hundert und zwanzig Melchthaler Kinder-Gelder sollen gegen sicher Hypothek ausgelohhan werden; Wer solche beklellt hat, dat sic bey dem Altermann der Güter Meister Sonnenm zu melden. So seien 200 Thlr. Kinder-Gelder zur Absicherung bestätigung parat; Wer dergleichen Capital benötigt, der wolle sic bey die Blokhusche Komander, dem Soldaten Meister Hacke, und sein Hauptweinendeuer Str. zu melden, die han hierunter alle Willkürigkeit bezijgen werden, jedoch nicht anders, als gegen Best-Iluss der behördigen Sicherheit.

Es sind 200 Thlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek auszuzühren; Welche folche bekleben, könnten sic bey dem Hof- und Wassermann Samuel Friedrich Müller, oder bey dem Fuhrmann Wolff melden, und weitere Nachricht erhalten.

Es liegen bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin 1000 Thlr. Pupillen-Gelder parat, welche glücklich auszuzählen werden sollen; Wer solche benötigt ist, und die schuldige Sicherheit befestigen kan, derselbe soll sich belieben bey dem Königl. Pupillen-Collego, oder bey dem Herrn Hofrathe Spatzling zu melden, allwo er nähere Nachricht von dieser Anleihe erhalten kan.

Es liegen 200 Thlr. Leuten-Gelder parat; und werden ehstens 100 Thlr. Kirchen-Capital einkommen, so der S. Gertraudten-Kirche gehörig, und auf sichere Hypothek ausgelohhan werden sollen; Wer solche vornehmen kan, kan sic bey dem Gastwirth Deheberg auf der grossen Lastade melden.

12. Avertissements.

Da nach Gr. Königl. Majestät allerhöchsten Befahl, in den Hinterponieschen Städten Stolpe, Rügenwalde und Culberg, Grüne-Selbstsicherungen angelegt werden sollen, um die in diesen Gegendem in großer Abundance angestiftende Weibe, welche besser debitten zu können, und denn deren Entrepeneur, so thane Grüner-Ge fänsterey, davon ein beträchtliges Debite, wegen der dazu sehr begrenzen Situation gebahrter Städte, nicht entfliehn kan; So wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und können liegen, so in den beiden ergeschafften Städten Grüne-Eiffensteinberg anlegen wollen, und solches vertheilen, sic 500 dem Kriegs- und Domänen-Rath Culmann, diejewaren aber, so bergfeiden in Culberts vertheilen, sic 500 dem Kriegs- und Domänen-Rath Ubbing melden, von welchen selbigen alle Assurance geleistet werden soll. Signatum Stettin den 2ten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommerische Kriegs-, und Domänen-Cammer.
Als der zu Nebelom, im Achte Spanische, angebante Krieg, zufolzt der Schwedie wieder aufsehet, heuet werden soll, so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die beide Gebäude wieder zu greuen Lust haben, als wou das nötige Bauholz kreis-occidit und allzutret werden, sic den 2ten Juli, zten August, und 4ten Augusti c. besonders in dem letzten Termint, aus der hiesigen Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer melden, ihre Condições ad Protocolum ge-en, und gewartigen, daß mit demseligen, daß mit demseligen, der die besten Condições offeriert, conciliaturt werden solle. Signatum Stettin den 1ten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommerische Kriegs-, und Domänen Cammer.
Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Verderich Apold von Webel, zu Cremzow, diejenigen Erb-nachfolger des Geschrechts Herr von Borck, welche an dem in dem Dorfe Sudow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vorstaden Anthell, welches die von Kaiser von denen von Borcken mit acht Bürcen Höfen vormahls überkommen, auch Noben Erbten besessen, kreditiget seyn, ad reliquandem per Edictales sub pena pizzicatu et perpetuam nocturnam auf den 2ten September c. andero offiziat, wie die in Berlin, Lade, und alther assigste Proclamata mit mehrern begeben. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.
An Neu-Stettin verkauft Hellen Wietze, Ihr. Wietze, in den Galisenbergischen Wiesen, an dem Schneider Daniel Pöhl, um 24 Ths. Kaufeld; Wer hierwider was zu sagen hat, muß sic binnen 4 Wochen zu Rathhäuse melden, oder der Präciusion geneigten.

Als die Verdienste Amts-Unterthanen Sophia Lebin, des Daniel Reels Ehefrau, wider Ihren Themann, ob malitiosam desertione bey der heisigen Königl. Regierung eine Edictal-Citation erachtet, auch deshalb hieselbst, in Greifswald an den Hollenier, und Volz, die gewöhnliche Proclamata affigiret, und Terminus zum Verhältniß sub præjudicio auf den zten September s. anbrachmet; So wird solches hierdurch dem gedachten Daniel Reel zu seiner Nachricht und Achtung befandt gemacht, immoßt er bey seinem Musterbleiben zu gewidtigen hat, daß er pro malitioso desertere declariret, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachgegeben werden, stch ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verehligten. Signaturum Stet. Am den 12ten May 1753.

Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Köslin, hat ad instanciam des Landrats Joachim Rüdiger von Moßow in Branow, das Geschlecht von Moßow, als Lehnshölzer, an dem Guthe Crivahn, ad revocandum per Ediculare, auf den 17ten Septemb. mit der Communion citat, daß selbiges auf den ausbleibenden Fall nicht weiter gehört, von dem Guthe Crivahn mit ihrem Lehen Rechte abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt soll; Welches also hierdurch öffentlich gur Notis gebracht wird. Signaturum Köslin den 3ten Junii 1753.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Preßnwalde in Pommern hat der verstorbenne Littaler Meister Krönicke noch einen Bruder in der Grämde, Nähmens Christian Friederich Röntgen, ein Schlosser-Gießell, welcher bereits einige Jahre von hier gewesen, und dessen Aufenthalt nicht zu erfahren; und also hiermit citat wird, sich binnen sechs Monaten hier zu gestellen, und seines verstorbenen Bruders kleine Erbschaft mit seiner Schwester zu thilten.

Es hat sich bey dem leichten Weichmarch zu Schwedt, in Piraten, eine fremde Kuh, unterm Garbschen Vieh mit eingefunden; Wer sich dazu legitimaten kan, hat sich in Garb den regierenden Bürgern, meister zu melden, und nach erkauften Unkosten, selbige wieder zurück zu empfangen. Die Herren Präbiger wollen bestehen dieses in ihren Gemeinden zu publizieren.

Zu Köslin ist die Witwe Feiderischen, mit Ende abgegangen, und hat eine einzige Tochter, Nähmens Clara Elisabeth Feiderischen, nachgelassen. Diese ist bereits seit mehr denn sechs Jahren von hier abwesend, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt. Wenn nun die Witwe Feiderischen andoch einige gute Menschen nachgelassen, sollte auch gerichtlich inventirt, und der abwesenden Tochter Tutores bestellt sind; so negligen testets, daß sich die Clara Elisabeth Feiderischen alßhier zu Köslin innerhalb sechs Wochen gestelle, und die ihr zugefallene Erbschaft in Empfang nehme, wiedrigentfalls aber selbige an dem Weißbliethenden verkaufft werden soll.

Da auf der Posenwaldschén Stadt Welle, eine hellbraune kleine Stute, von etwa 10 Jahr, sonder Abjedoch, vor einigen Tagen entlaufen; So werden alle und jede, die davon Wissenschaft, gegen einen Recompens, bei dem Herren Krentenant von Rosenfeldt zu Posenwald solches zu melden bestehen.

Es sollen in dem bevorstehenden Hochstage nach Bartholomäi bey dem lobamen Stadt-Gerichte zu Stettin, die dafelbst in der grossen Oderstraße belegene zwei Bartholomäe-Odäuse, nebst der Wiese vor, und abgelaufen werden; Welchen hierdurch Königl. B. V. ordnung gemäß befandt gemacht wird, damit sobant ein jeder, dem daran gelegen, sic gehörigen Ortes melden könne.

Demnach S. Königl. Majestät in Preußen, Unter allzngädigster Herr, zu Beforderung des Aufbaues der rohsten Stellen zu Königsberg in der Neumark allerzgadigst resolvirte haben, daß, statk der voraus hinzustellenden Gebäuude, vornehmehr an die 25 zu bebauende wüste Stellen, nur in Fachwerk aufgemauert, und die Gebäude mit massiven Schorsteinen und Brand-Mauern versehen werden sollen, die Neuanbauende aber dem ohngezügter, nach denen gemachten Anschlägen, 30 pro Cent an Bauwertheitssieder, nebst 10jähriger Freiheit von allen dirextilen Kosten geniesen; ihnen auch, wenn es fühere Leute sind, die Hälfte der betraktagten pro Cent-Sieder Worschaffweise bezahlet werden sollen; Als mied solches de n Publico hierdurch nochmahlis befandt gemacht, damit diejenigen, welcher sich dieser Königl. Gnaß fürthabenden wüsten Stellen einen anständigen Platz choixiren, auch die Anschläge davon bey dem Magistrat einsehen können.

Des Bürgers und Schusters Mannerborgs Ehefrau, geborene Gelgenhauern, hat in anno 1747. den 24ten July, also an 6 Jahr her, bey einem Bürger auch in Stargard, Pfänder, als Kleider und Leinen auf 12 Rödl. verfasset, um allen Anwohnern nach die Einlösung nicht verflaet, noch hinsen abzutragen; Es wird also dieselbe hierdurch öffentlich erinnert, diese Sachen in Zeit von 14 Tagen zu lösen, nach Verflaftung der Frist sollen solche prævia eximatione verkaufft, oder verauktionirt, und seines weiter Verkauf und Antport verboten werden: Wie denn auch wegen rückständigen Capitalis und Zinsen lediglich an Verkäufer halten und gerichtlich anklagen wird.

Erster Anhang.

Num. XXIX. Sonnabends den 14. Julius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in der verwohneten Frau Bürgermeister von Liebherr, auf hiesiger Lassade belegenen Garten, eine ansehnliche Menge von Otangerie-Bäumen, wie auch andere ausländische Gewächse, per monum auctionis an den Meißtibetenden gegen baare Bezahlung verlaufen werden; und der Anfang mit Werbung dieser Bäume und Gewächse wird den 1ten Augusti a. c. geschehen, soll auch in deren folgenden Tagen damit continuirt werden; weshalb man dieses denen Herren Liehabern hierdurch zu wissen las- gen wollen. Solte auch ein oder anderer dieser Herren Liehaber diese Bäume vorher in Augenschein nehm- men wollen, so mögen sie sich in vorbereiteten Garten selber melden, oder allenfalls sich an den Herrn Secretarium Dahmenmann adresstzen.

Es sollen die drei Achtel Schloss-Park, der im Schwife, der Preußische Adler genannte, dem Schwife Friedericus Kieselbach gehörig, in Termino den 10en, 20en Juli, und 2ten Augusti c. plus licitanti vera kauf werden; Wer dazu Befleben findet, los sich in Termino des Nachmittags zu Seegler-Hause einsinden, biechen, und gewärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Den 2ten Juli c. ist der dritte Substationis, wegen des Schackwitz's Hauses; Käufer werden dahero ersucht, Morgens um 9 Uhr im Lassadischen Gericht zu erscheinen, und darauf zu biechen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Kolisch in Stargard ist gesonnen, sein in der Mühlens-Strass belegenes massives Wohnhaus, nebst Hinter-Gebäuden, und Ackerhof, welcher auf der Klemplinschen Wiese liegt, mit Gärten, Wiesen und Acker zu verkaufen; Wer also Befleben hat sämtliche Grundstücke zu erlaufen, kan sich bei dem Eigenthümer in Stargard melden, und alba Handlung pflegen.

Zu Stargard soll ad instantiam des Apothekers Herrn Christian Weckers, das vormahls, dem Hs. der Johann Christian Rohofsen zugehörige, in der Sönstrasse gelegene, auch zu allthand Nahrung des queme Haas, verkaufet werden, wobei Termini auf den 3ten Juli, 21ten Augusti und 11ten Septembri. c. vor dem Stadt-Gerichte dafelsch angezeigt; Die etmonate Käufer können sich in diesen Terminis melden, und gewärtigen, daß dem Meißtibetenden in ultimo Termino der Aufzlag geschehen soll.

Ein Kirchen-Frauen-Stank in der St. Marien-Kirche, an Seite der Cangel, No. 21 imgleichen eben solder Stank in der St. Johannis-Kirche gegen der Cangel über No. 17, in Stargard, sind in verkauf, oder zu vermieten; Käufer oder Miethire können sich in Stargard bey dem Sattler Meister Tieg in der Radekstrasse, deshalb melden.

Zu Stargard ist der Kaufmann Pöls, folgende Grund-Stücke an dem Meißtibetenden zu verkaufen gesonnen: 1.) Ein ganz majstices Haus in der Ursprünglichen Strass, zwischen der Reformirten Schule, und der Frau Witwe Müller, 2.) einen Ackerhof, nebst Scheune, Garten und Pferde-Stall; Wer nun Befleben hat dieses wohl gelegne Haus und Ackerhof zu erhandeln, kan sich bei dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen.

Als zu Colberg der vor dortigem Mühl-Flor belegene Vorwerksche Cammer- u. Acker, in Termink als den 20en Juni und 20en Juli c. a. an die Meißtibetende verkauft werden soll; So können diejenigen, so etwas davon zu erhandeln willens sind, sich an denen bestimmten Tagen des Morgens um 9 Uhr dafelsch zu Bahnhause melden, und darüber in Handlung treten.

15. Sachen

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Drix hat der Mauermeister Gottfried Krügel, sein eigenhändigliches, in der Stettinschen Straß
z. zwischen Hrn Pfiffen, und Meister Silbern belegens ganzlagsches Wohnhaus, an dem Weißdorfer
Meister Silberthönen, für 140 Rthlr. erbllich verkaufet.

Noch hat dasselbe der Schäfchter Meister Salomon Schumann, von dem Kannengießer Johann Das
vld Kestler zu Stettin, mit Consens dessen Ehefrau, Eva Elisabeth Blindowen, eine letztererwogen geerb
te halbe Schenke, am Stettinschen Wege, zwischen dem Verwalter Schreiten Stadts und Meister Jesken
Heldeworts belegen, und zwar die Hälfte der Scheune, nebst Bäumen, und Utlats Heldeworts, wovon
die andere Hälfte der Sergeant Kugelmann Stadtworts besitzt, für 48 Rthlr. erbllich verkaufet. Term
inus der gerichtlichen Verlassung hinaus wird also auf den 27ten hinaus angesetzt.

Zu Greiffenhausen hat der Bürger und Brauer Herr Joachim, seine daselb in der Wittenbergschen beleges
ne Wohnhause, an den Einwohner Schulgen, für 200 Rthlr. erb und eigenhändig verkaufet; Welches
Königl. Verordnung genäß bidnrich lund gemacht wird.

Zu Golown hat Eva Grancen, verehelichte Königen zu Friedberg, ihres von ihren selligen Eltern
ererbtes Buhtehaus, auf dem Sollamschen Stadt-Gelde belegen, an dem Bürger Michael Dumcken, erb
lich verkauft, und soll den zogen Julii c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiamit bestand ge
macht wird.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Colberg verkaufet die Witwe Frau Plesemirin, ihre daselb auf der Neustadt, zwischen Hrn
Peyßen, und Schröder's Häusern inne belegene Wohnhause, an gedachten Herrn Schröder; Solte jemand
davon etwas eingewenden, oder an diese Wohnhause einige Aufprade zu machen befugt seyn, so hat
sich dasselb innerhalb vier Wochen sub pena prædicti et perpetui silentii gehördigen Orts zu melden, und
seine Forderung zu justificiren.

Zu Stolpe ist der Kaufmann Herr Reichel gesonnen, eine halbe Huße Landes, so vor dem neuen
Schor, zwischen Meister Richters, und des Archendarioris Groshen aus Bechin Heckern innen belegen, an
den Schwolmschen Büren Jürgen Häffner, für 190 Rthlr. zu verkaufen; Creditores sotwöl, als
auch die, so das Jus resuendi aut protomitis ex exercitu viliens sind, haben sich allhier zu Rathhouse
vor öffentlichem Gerichte in Termino den zogen Juli, 16ten Augusti, oder önen Septembri zu melden,
oder der Prædiction zu gewartigen.

Zu Plathe ist d. s. Großschmiedes Christian Kleistens Haus, cum Taxe 200 Rthlr. gegen einen
Terminum von 12 Wochen, und zwar auf den 24ten Julii c. nochmählen zur Licitation angeschlagen,
und sind zugleich sämtliche Creditores sub pena prædicti et perpetui silentii citati.

Als sich in denselben leicht zu Verklärung der Lübeckischen Schmiede, Amts Pudagla, angelebt
gewesenen Terminen kein Känsler gemeldet, indessw dieselbe auf 171 Rthlr. 10 Sc. c und einen halben
Jahresz toptirt worden, und bisgänger Schuden halten verkauft werden müßt, so sind daju wiederum
Terminen auf den zaten und 26ten Julii, auch gten Augusti s. anberahmet; und Creditores sub præ-
dictio citati.

Als auf Anhahen einiger Creditorum in Greiffenberg, contra die Witwe Wandmacken daselb,
dasselben Haus an den Weißdorfbünden verkaufet werden soll, und ab anno prædictis auf 110 Rthlr. abhinket
werden; so werden zu Terminen angesehnt die 2te Augusti, 12te Septembri, und 1te Octobri, an welchen
die Liebhabere ex Contra locutio, und ihren Groth ad Protocollo geben. Wie denn auch sämtliche Cre-
ditors auf den zten Augusti ihre Forderungen zu justificiren, hemit citiert werden.

Nachdem nunmehr das Lehmannsche Erb-Wohnhaus zu Greiffenberg, in ultimo Licitati-
onis der daselb Bürger und Büchalter Meister Daniel Miller, für 210 Rthlr. als Weißdorfbünder erstan-
det, und demselben die V. c. und U. lastung darüber den 22ten Julii c. ertheilet werden soll; So wird
solches bidnrich bestand gemacht, damit solls jemand eine Anforderung daran zu machen vermöuet, des-
selbe sich gehörig melden, und seine Prætention vertheidigen könne.

17. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es liegen key dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin verschiedene Capitalia herbei; und können
gleichen, welche solche gebrauchen, sich melden, oder allenfalls die Nachrichten von denen zustellen
den Oppotheken einzuhenden, worauf Resolution erfolgen wird.

Es seien 800 Thlr. zur unskaren Bestättigung bereit; Wer dergleichen Capital benötigt, die benötigte Sicherheit geben, und den Consens eines lossemen Maßn-Amts haben lassen las, der wolle sich belieblich bey dem Schneider Meister Dittmar, oder auch bey dem Malzmeister Hindenburg auf der Käfer-Wühle, vor Alten Stettin belegen, welche lätere Nachwürfung geben werden.

Es sind d. g. die lobhaften Falster-Compagnie 200 Thlr. jährlich auszuzahlen; Wer solche benötigt, sei, und vollkommen Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey dem Altermann der Falster-Compagnie, Doren Werhusen zu melden.

Es sind alther auf dem Bladdeien, bey Meister Lindner, 32 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. Kinder-Gelder; Wer solche benötigt ist, und sicher Hypothek s. zu will, der kan sich bey ihm melden.

18. Avertissements.

Wann der vormalige Bürgermeister hiesiger Statt, Joachim Brunnemann, in seinem Anno 1601, am Tage Laurentii, den roten Augusti errichteten Testament, ein außend Marc Sundsd, ad prois eius solcher Gestalt vermacht, daß davon die südländischen Inseln sowohl einer Theolog am Studie, den Kinder und Kindes Kinder, als auch seiner ohne verschulden in Amethr gerathnen Nachkommen schaft in beiderley Geschlechtern, zur etwähigen Verpflichtung sellen gesetzet werden. Wobeyherso vorselte in gedachten schremmischen Willen, nach Abgang seines Descendance, von dem Cap solt seibz, zum Favour der hiesigen S. Johanni Kirche disponiret hat. Und dann bey entlaubter Vermuthung, als ob diese des vormaligen in hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunnemanns Nachkommen: v. i. its abgeschorben; v. d. Königl. hohe Tribunal und allerhöchst committit, daß ein Descendant begleyr Geschlechts, in Asyl sitzt zur Perception dieses Beneficii gehörig zu legitimiren, vor unterschänigster Befolgung dieses hohen Committit, auch ganzentwährt Proclamata erlassen werden; Zollennach werden alle und jede das Leibherrn Bürgermeisters Joachim Brunnemanns Nachkommen von Männern und weiblicher Linie und Geschlechtern hiemit öffentlich citirt, den 28ten Augusti a. e. Morgens um 9 Uhr alther in Curia zu erscheinen, und sind als Descendanten des vormaligen hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunnemanns gehörig zu legitimiren, auch hierdach, in Ansehung des Legari selbst, die Gedächtniss reitens weiter zu gewordigen, mit dem Anhange, daß dieseligen, welch. sich in Termino nicht gehörig melden und legitimiren werden, nicht weiter gehörig, sondern mit ferneren Beweisen, ein für alles erachtung feld sollen. Daraus Greiffswald den zogen Janii 1753. (L.S.) Bürgermeister und Rath dasselbst.

Zu Stargard verlaufen der Bürger und Amtsschulder Meister Johann Jacob Sodemann, sein in der Peterschen Straße, an der Jüdenstraße-Ecke gelegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Weise, an den Bürger und Brauer Gottfried Wittko; Solle nun jemand eine Ansprache davon zu haben vermehren, der kan innerhalb 4 Wochen beyn Räthen stell melden, nachher niemand weiter gehörig wird.

Es ist Johann Gottfried Grabitz, ein Geschafter, aus Gollnow gesetzet, nach dem Todten/Schein, de dato Amsterdam, den 11ten April, a. c. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine Mutter Schwester, die Camerath aus Falkenberg, und seine Vater-Schwester Kinder, die Göbeln aus Danum und Gressenhagen, als nächste Eben in seiner Verlassenschaft gemeldet. Als aber vom Gerichte nicht bestellt, ob nicht noch mehrere und nähere Eben vorhanden; So wird solches hiemit belehnt gemahnet, und können sich diesjenigen, welche an diese Gesellschaft eine Ansprache zu haben vermehren, a dato innerhalb 2 Wochen, und zuletzt den 2ten Octobr., beyn Gollnowschen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder haben zu gewarnt, daß denen sich bereits gemeldeten Erben, diese Gesellschaft ausgeschlossen, und sie nachmalis nicht weiter gehörig werden sollen.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

		Holz-Waaren.
Weizen,	78	Franz. Holz 10 bis 11 R.
Rögen,	60	Klappholz 4 R. 12 Gr. a 5 R.
Malz,	60	Fichtene Balden, a Stück 2 R. 18 Gr.
Erbien,	72	Sparre-Holz.
Haber,	48	Fichtene Diehlen.
	48	Eichene ditto.
	48	Piepen-Släge 20 R.
		Glas.

Glas.

2 Risse Fenster-Glas, 6 Rr. 12 Gr.
 200 Stück Denteilen, 3 Rr.
Waaren bey Zl. 280 W.
 Schwedisch Eisen, 11 Rr. 211 Rr. 6 Gr.
 Schwedisch Vietriol, 6 Rr. 6 Gr.
 Englisch Bley, 15 Rr. 12 Gr.
 Königsberger Hanf, 18 bis 19 Rr.
 Dito Schuden-Hanf, 14 Rr.
 Ordinaire Löff. 9 Rr. 6 Gr.
Waaren bey Zl. a 110 W.
 Blauholz 6 Rr. 18 Gr.
 Gemahlen Roth-Holz, 14 Rr. 12 Gr.
 Gelb-Holz, 6 Rr. 18 Gr.
 Japan-Holz, 15 Rr.
 Fernebock, 22 Rr.
 Holländischer Pfeser, 35 Rr.
 Danziger dito, 34 Rr.
 Swaffen Melis-Zucker, 19 Rr.
 Kleinen dito 20 Rr.
 Resinade, 22 Rr.
 Candis-Brode, 26 Rr.
 Puder-Brode, 27 Rr. 12 Gr.
 Valence-Mandeln, 16 Rr. 12 Gr.
 Provence dito, 15 Rr.
 Gross Rosinen, 7 Rr. 8 Gr.
 Corinten, 8 Rr. 12 Gr.
 Feine Reappe, 22 Rr.
 Breslausche Rüthe, 7 Rr.
 Räben-Del, 10 Rr.
 Lein-Debl, 9 Rr. 12 Gr.
 Feine Eactoniette Potz-Uische, 7 Rr.
 Salpeter, 25 Rr.
 Caroliner-Reiss, 6 Rr. 6 Gr.
 Kummel, 9 Rr.
 Kreide, 5 Gr.
 Rothen Holus, 4 Rr. 18 Gr.
 Gelbe Mosquehabe, 13 Rr.
 Dito weisse, 15 Rr.
 Braunen Ingber, 20 Rr.
 Weissen dito, 26 Rr.
 Gelbe Erde, 2 Rr.
 Tiefeweis, 7 bis 8 Rr.
 Blod-Zinn, 28 Rr. 12 Gr.
 Hagel, 6 Rr. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde, 16 Rr.
 Spanische Baum-Dehl, 13 Rr.

Genuesische dito, 19 Rr.
 Holländischen Schroefel, 6 Rr. 12 Gr.
 Silbergldie, 6 Rr.
 Roth Menje, 6 Rr. 12 Gr.
 Annis, 10 Rr.
 Blaust. Z. F. c. 29 Rr.
 Dito Z. c. 22 Rr. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rr.
 Braunen Landis, 22 Rr. 12 Gr.
 Golden dito, 26 Rr.

Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen, 3 Rr. 12 Gr.
 Rosscher Mittel-Fisch, 4 Rr.
 Reh-Sporten, 2 Rr. 4 Gr.
 Gemeine dito, 2 Rr. 4 Gr.
 Kübischer Amidom, 5 Rr. 18 Gr.
 Hieslger dito, 5 Rr.
 Puder, 5 Rr.
 Braunen Sirop, 3 Rr. 20 gr.
Waaren bey Steine zu 14. W.
 Preußischer Flachs, 1 Rr. 16 Gr. Stein
 a 22 Pfund.
 Vor-Pommerscher dito, 1 Rr. 4 Gr. 2 Pfund
 von 14 Pfund.

Waaren bey Pfunden.

Orlean, 9 Gr.
 Indigo, 2 Rr. 4 Gr.
 Chocolate, 12 bis 14 Gr.
 Coffe-Bohnen, 5 Gr. 6 Pf. 6 Gr. 6 Gr. 6 Pf.
 Grünen Thee, 1 Rr. 8 Gr.
 Blumen-Thee, 3 Rr.
 Pecco-Thee, 2 Rr.
 Thee de Bou ordin, 22 Gr.
 Gelb Wachs, 10 Gr.
 Canaster-Tobak, 1 Rr. 8 Gr.
 Vincens gelerbten 4 Gr.
 Musaten-Nüsse, 2 Rr. 8 Gr.
 Dito Blumen, 4 Rr.
 Concionelle 6 Rihlt.
 Cordemom, 4 Rr.
 Nelden, 5 Rr. 16 Gr.
 Schroden-Grüze, 2 Gr. 6 Pf.
 Cannohl, 4 Rr.
 Safran, 9 bis 10 Rr.
 Schmirsche Feigen, 3 Gr.
 Candatische dito, 2 Gr.

Waaren

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife, 13 Rt. 16 Gr.
Wollen Hering.
Berger Thran, 15 Rt. die Tonne.
Gröhnlandischer ditto, 20 Rt. die Tonne.
Berger Hering, 9 Rt. 6 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leber.
Gilden Gaffian, 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb-Leber, 15 Gr.
Dito Schaf-Leber.
Schwabische Schleiß-Stiere.
Englische ditto.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 Gr.
Eine Tonne gelöschten ditto, 9 Gr.
Tausend Mauersteine, 7 Rt.
Tausend Dachsteine.
Gebrannter Zibb, a Centner.
Ungebrannten ditto.

Wein und Brandtwein.

Weisser Franz-Wein, a Drophost 27. 36.
bis 48 Rt.
Rothen ditto, a Drophost, 50. 70. bis 80 Rt.
Franz Brantwein, a Drophost zu dreisig
Markt, 66 bis 70 Rt.
Spanisch Wein, a Dhm. 60 Rt.
Canarien Sect, a ditto, 52 Rt. bis 60 Rt.
Sereser Sect, a ditto, 44 bis 48 Rt.
Rhein Wein, a Dhm 50. 60 80 bis 100 Rt.

Brodtaxe.

	Rt. 2. Pf. Sammel	Pfund	Korb	Qu.
		9.	3 ² ₃	
3. Pf. dito		14	3	
		21	3	
6. Pf. dito		22	3	
1. Gr. dito		2	23	
6. Pf. Hanfbackenbrot	1	27	2	
1. Gr. dito	2	3		
2. Gr. dito	6	6		

Biertaxe.

	Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Rt.	Gr.	Vi.
	das Quart	1	8	2
	das Quart	1	8	2
	Stettinisch ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne	1	6	4
	das Quart	1	6	4
	auf Kontellen gelogen	1	7	5
	Weizendier, die halbe Tonne	1	6	4
	das Quart	1	6	4
	die Kontelle	1	7	5

Fräschtaxe.

	Vfund	Gr.	Vi.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3

Zur Schwinemilde Gewerts angekommene Schiffe.

Vom azen bis densten Juli 1753.

1. J. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
2. Joh. Siever, dessen Schiff Briderica, von Copenhagen mit Ballast.
3. Mart. Fri, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Ballast.
4. Joh. Schulz, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
5. O. P. Venslop, dessen Schiff das weisse Lamm, von Bornholm mit Hader und Speck.
6. E. Fried. Brum, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
7. Nils Hinrichsen, dessen Schiff S. Margaretha, von Bornholm mit Grus und Speck.
8. Michel Nehberg, dessen Schiff der schwere Adel, von Petersburg mit Richten Dieklen.
9. Dan. Niemannsweg, dessen Schiff der kleine Wilhlem, von Petersburg mit Leid und Ducken.
10. Carl Dahl, dessen Schiff der grosse Admiral, von Mallaga mit Del und Wein.
11. Ibe Rhode, dessen Schiff Briderich, von Amsterdam mit Ballast.
12. Jas. Zellot, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Ballast.
13. Michel Herwig, dessen Schiff S. Michael, von London mit Ballast.
14. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
15. Crom. Neptunius, dessen Schiff Raphael, von Copenhagen mit Ballast.
16. Dan. Sellenkin, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
17. Mich. Moberow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.

18. Mich.

18. Mich. Schröder, dessen Schiff Joh. und Engel, von Copenhaven mit Ballast.
19. Joh. Sauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
20. Michel Schöß, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
21. Jod. Wölz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
22. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
23. Fried. Maß, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
24. Dan. Erenzin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.

Samma 24. angelommene Schiffe.

Bur Schwimmen Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom xten bis den xten Juli 1753.

1. Alb. Petersen, dessen Schiff Friederich, nach Wallago mit Stabholz.
2. Anne Reins, dessen Schiff die junge Dan, nach Bourdeau mit Stabholz.
3. Mich. Gundow, dessen Schiff S. Johannes, nach Lübeck mit Glas.
4. Jod. Grau, dessen Schiff Junfr. Helena, nach Lübeck mit Dienhen.
5. Hoy Voosten, dessen Schiff S. Petrus, nach Flensbur mit Glas.
6. Dan. Mölk, dessen Schiff Friederich, nach Nyenscadt mit Bauholz.
7. Jod. Pätzsch, dessen S. Johannes, nach Eckernförde mit Bauholz.
8. Michel Behm, dessen Schiff Michael, nach Copenhaven mit Bauholz.
9. Joh. Rammin, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhaven mit Bauholz.
10. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, nach Kiel mit Salzen.
11. Fried. Sprenzer, dessen Schiff Mat. Friederich, nach Copenhaven mit Planzen.
12. Mich. Lange, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhaven mit Planzen.
13. Mr. Havenstein, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhaven mit Schiffsholz.
14. Christ. Rammin, dessen Schiff Dodias, nach Copenhaven mit Schiffsholz.
15. Mich. Wagelin, dessen Schiff S. Dorothea, nach Copenhaven mit Schiffsholz.
16. H. Wollenhäuser, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaven mit Schiffsholz.
17. C. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
18. Joh. Wagelin, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhaven mit Schiffsholz.
19. Joc. Müller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
20. Mich. Klack, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
21. Paul Klockeck, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
22. J. Habenssen, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
23. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
24. Sigism. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
25. P. Brandenburgs, dessen Schiff S. Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Christ. Wölz, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
27. Pet. Küske, dessen Schiff S. Paulus, nach Copenhagen mit Brandholz.
28. Mart. Wegener, dessen Schiff Jungfr. Maria, nach Copenhagen mit Planzen.
29. Paul Wegener, d. jen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planzen.
30. Jod. Bröm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
31. Heimr. Lorenz, dessen Schiff S. Margaretha, nach Rostock mit Mauersteine.
32. Joh. Weissenstein, dessen Schiff die 4 Schwestern, nach Lübeck mit Brandholz.
33. Lorenz Pieters, dessen Schiff D. Sophia, nach Flensbur mit Bodak.
34. Fried. Möpell, dessen Schiff die drei Brüder, nach Riga mit Mauersteine.
35. Rein. Diers, dessen Schiff die junge Dan, nach Bourdeau mit Stabholz.
36. Hans Gaudie, dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.
37. Gottfr. Wölting, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Salz.
38. Christ. Nezel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.
39. Ad. Maas, dessen Schiff Charlotte, nach Königsberg mit Salz.
40. Joh. Blankenburg, dessen Schiff S. Maria, nach Königsberg mit Salz.
41. C. Ulrichsenning, dessen Schiff Ulr. Leonora, nach Königsberg mit Salz.
42. H. Götselmann, dessen Schiff Emanuel, nach Boulidrau mit Stabholz.
43. R. Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planzen.
44. Mich. Budahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
45. Christ. Budahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
46. Pet. Sanscher, dessen Schiff D. Emanuel, nach Copenhagen mit Brandholz.
47. Mich. Herwig, dessen Schiff S. Michael, nach Solpa mit Ballast.
48. Joh. Bröm, dessen Schiff Margaretha, nach Königsberg mit Salz.
49. Christ. Wiele, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
50. Chr. Klincke, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

31. Friedl. Pleck, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 32. Ande. Petelbster, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
 33. Evert Berndt, dessen Schiff die 2 Gedrude, nach Rotterdam mit Glas.

Summa 33. abgegangene Schiffe.

- Auf der besseren Recke liegen noch:
 ein dreymastiges Schiff, als:
 1. Joh. Als. Eagers, von Hamburg, liefet Stabholz nach Bordeaux.
 Ein einmastiges Schiff:
 2. Hans Gosselmann, von Lübeck, liefet Stabholz nach Bordeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Juli 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Juli sind althier 182. Schiffe abgegangen.

- Nam. 183. Hans Milnnow, dessen Schiff Sternen, nach Lübeck mit Glas.
 184. Jacob Jensen, dessen Schiff Simson, nach Cöster mit Glas und Holz.
 185. Jochen Küttel, dessen Schiff Johannes, nach Bremberg mit Glas.
 186. Elie Kreft, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
 187. Jochen Feld. Spaatlow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 188. Philipp Braundenburg, dessen Schiff Fridericus Bogislaus, nach London mit Bleystäbe.
 189. Martin Schmutz, dessen Schiff Christina, nach Schwinemünde mit Kapitols.
 190. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 191. Johann Köhlert, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffshölz.

192. Michael Stelling, dessen Schiff die Stadt Lemmich, nach London mit Bleystäbe.
 193. Christian Garwitz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
 194. Jacob Marlow, dessen Schiff Regula, nach Blandenburg mit Buchholz und Toback.
 195. Wender Jacobs, dessen Schiff die Gunst von außen Freuden, nach Amsterdam mit Glas.
 196. Wigand Sprenger, dessen Schiff Sophie Luisiana, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 197. Jochen Zollatz, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Schiffshölz.

197. Summa derer bis den 11ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Juli 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Juli sind althier 177. Schiffe angelommen.

- Nam. 178. Jacob Dose, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 179. Michael Bicker, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Demmin mit Roggen.
 180. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen und Haber.
 181. Friderick Wedemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Roggen.
 182. Christoph Bartek, dessen Schiff Jungf. Maria, von Wolgast mit Stein-Koblen.
 183. Friderick Bartels, dessen Schiff Jungf. Sophia, von Wolgast mit Eisen.
 184. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Altona mit Malz.
 185. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Petersburg mit Talg und Zucker.
 186. Detloff Neisen, dessen Schiff die Hoffnung, von Altona mit Malz.
 187. Bratenahl, dessen Schiff der Engel, von Schwinemünde mit Kreide.
 188. Friderick Vold, dessen Schiff die Taube, von Demmin mit Malz.
 189. Hans Eator, dessen Schiff die Gedult, von Schwinemünde mit Baum-Holz.
 190. Erdmann Bolahn, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.
 191. Paul Grenzöhl, dessen Schiff Emanuel, von Wolgast mit Eisen.
 192. David Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen.
 193. Johann Janke, dessen Schiff Friderica, von Schwinemünde mit Holz.
 193. Summa derer bis den 11ten Julii allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Juli 1753.

	Winspel	Schiffel
Weizen	15.	7.
Roggen	371.	12.
Geste		3.
Malz	142.	2.
Haber	24.	5.
Erbsen		
Wacholderholz	9	
Summa	553.	13.

(5)

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 12ten Juli 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Moggen, der Winst.	Gefüfe, der Winst.	Welt, der Winst.	Daber, der Winst.	Erdsen, der Winst.	Schkeuditz, der Winst.	Hopfen, der Kranz
Zu									
Maciam	1 R. 20 R.	24 R.	17 R.	15 R.	—	—	19 R. 20 R.	—	—
Wahn	—	26 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	6 R.
Welgard	2 R.	32 R.	—	20 R.	14 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R. 16 R.
Berndwalde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublig	12 R.	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	12 R.
Büttow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Cannum	2 R. 6 Gr.	29 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	16 R.	—	10 R.
Colberg	3 R. 8 Gr.	29 R.	21 R.	15 R.	—	10 R.	—	26 R.	—
Edelin	2 R. 8 R.	32 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 R.	32 R.	20 R.	—	15 R.	10 R.	—	—	—
Döste	—	25 R.	20 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Damm	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Demmin	—	26 R.	18 R.	—	16 R.	12 R.	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grenzenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Garb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 R.	27 R.	22 R.	16 R.	—	—	25 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	28 R.	16 R.	14 R.	—	20 R.	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 R.	—	24 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	—
Görlow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	24 R.	24 R.	14 R.	—	22 R.	23 R.	—
Jarmen	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jedeb	2 R. 8 R.	26 R.	22 R.	16 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Klausburg	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	10 R.	12 R.
Kraßow	2 R. 16 R.	25 R.	22 R.	18 R.	20 R.	15 R.	28 R.	22 R.	11 R.
Kraugardt	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kremper	—	—	26 R.	20 R.	17 R.	17 R.	—	20 R.	—
Kremper	—	—	28 R.	23 R.	16 R.	10 R.	12 R.	22 R.	18 R.
Kremper	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kremper	—	—	32 R.	20 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Kretche	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kölln	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holmow	2 R. 15 Gr.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	14 R.
Holmow	—	24 R.	22 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.	—	8 R.
Holmow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hörst	3 R. 16 Gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Wiesenburg	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	22 R.	18 R.	8 R.
Regenwalde	2 R. 12 R.	20 R.	18 R.	15 R.	17 R.	9 R.	22 R.	22 R.	8 R.
Güttemalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelborg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glatzow	—	—	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—
Starsard	2 R. 18 R.	24 R.	22 R.	17 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Stepens	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 R.	27 R.	22 R. 23 R.	—	20 R. 21 R.	—	—	—	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 R.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	10 R.	16 R.
Stolpe	1 R. 20 R.	28 R.	15 R.	13 R. 12 R.	—	—	—	—	12 R.
Tempelburg	3 R.	30 R.	17 R.	13 R. 14 R.	—	11 R.	20 R.	—	—
Crypta, D. Pöhl.	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Crypta, D. Pöhl.	—	—	16 R.	18 R.	14 R.	12 R.	20 R.	—	8 R.
Uelzenburg	—	—	26 R.	22 R.	18 R.	18 R.	13 R.	22 R.	—
Uelzenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind abhier in Stein, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu reformieren.